

## Verhaltenskatalog der MS Bramberg für die 4. Klassen

In der 4. Klasse sind vom Gesetzgeber keine Verhaltensnoten mehr vorgesehen, aber treffen Kriterien eines „Wenig zufriedenstellend“ oder „Nicht zufriedenstellend“ auf das Verhalten von Schüler\*innen der 4. Klassen zu, zieht es die gleichen Konsequenzen nach sich (*wie bei allen anderen Schüler\*innen*).

### Sehr zufriedenstellend (SZ)

- aktive Mitarbeit und Einhaltung der Schüler\*innenpflichten
- guter sozialer Umgang mit Einhaltung der Schul- und Pausenordnung

### Zufriedenstellend (Z)

Voraussetzung: Einsicht und Verhaltensänderung nach Zurechtweisung des Lehrpersonals

- Schüler\*innenpflichten werden häufig verletzt (*Vergessen von Unterrichtsmitteln, Unterschriften, etc.*)
- **vereinzelt:**
  - kleinere Verstöße gegen Verhaltensvereinbarungen und/oder Schulordnung
  - Missachtungen von Anordnungen des Lehrpersonals
  - Zuspätkommen in den Unterricht
  - unerlaubter Gebrauch des Handys in der Schule
  - Fehlverhalten im sozialen Umgang
  - Störungen des Unterrichts durch Schwätzen, Herausrufen, etc.

### Wenig zufriedenstellend (WZ)

- körperliche Übergriffe auf Mitschüler\*innen und/oder Raufereien ohne Verletzungsabsicht
- absichtliches Beschmieren, Verschmutzen oder Beschädigen von Schuleigentum und/oder dem Eigentum anderer
- Unterschriftenfälschung mit Betrugsabsicht (*Einsicht für Fehlverhalten*)
- nachträgliches Ausbessern von Ergebnissen (*Einsicht für Fehlverhalten*)
- vereinzelt Anlügen der Lehrpersonen (*Einsicht für Fehlverhalten*)
- erstmaliges Fehlverhalten in sozialen Netzwerken mit Auswirkungen auf den Schulalltag (*Einsicht für Fehlverhalten*)

- **häufig:**

- Verstöße gegen Verhaltensvereinbarungen und/oder Schulordnung
- Missachtung von Anordnungen des Lehrpersonals
- Zuspätkommen in den Unterricht
- unerlaubter Gebrauch des Handys in der Schule
- gröberes Fehlverhalten im sozialen Umgang
- Störungen des Unterrichts durch andauerndes Schwätzen (*Zurechtweisungen werden ignoriert / Mitschüler\*innen werden vom Arbeiten abgehalten*)

<b>Nicht zufriedenstellend (NZ)</b>
-------------------------------------

- Unterschriftenfälschung (*mehrmalig und trotz Ermahnung fortgesetzt*)
- nachträgliches Ausbessern von Ergebnissen (*mehrmalig und trotz Ermahnung fortgesetzt*)
- extreme Störungen des Unterrichts (*Die Befolgung von Anweisungen wird aktiv verweigert.*)
- massives, fortgesetztes Fehlverhalten im sozialen Umgang (stellt durch sein/ihr Verhalten eine Gefahr für sich und/oder andere dar):
  - Drohungen, Nötigungen, Gewaltaktionen, Mobbing
  - absichtliche, schikanöse Aktionen online in sozialen Netzwerken mit Auswirkungen auf den Schulalltag (Cyber-Mobbing, Cyber-Bullying, Cyber-Stalking, Verbreitung von unfreiwillig aufgenommenen Fotos und Videos von Schüler\*innen/ Lehrpersonal)
- Mitnahme von Waffen aller Art
- Konsum von Genussmitteln (*Tabak, Alkohol, Vapes, Snus, etc.*) und Drogen jeglicher Art in der Schule oder bei Schulveranstaltungen

Treffen Kriterien eines „WZ“ bzw. „NZ“ zu, behält sich die Schule vor, den oder die Schüler\*in von etwaigen Schulveranstaltungen (ein- und/oder mehrtägig) auszuschließen bzw. weitere Maßnahmen, in Absprache mit der Bildungsdirektion, einzuleiten.